8. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2023

- 1. Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand des Präsidenten des Amtsgerichts wird die Abteilung 300 zum 29.08.2023 geschlossen.
- 2. Die in der Abteilung 300 am 29.08.2023 noch anhängigen Erzwingungshaftsachen werden nach der Turnusverteilung gemäß A.II.3.6.1 über den Turnuskreis 3 verteilt. Die am 29.08.2023 noch anhängigen Strafsachen der Abteilung 300 werden von der Abteilung 305 übernommen. Die Regelung über vorläufig erledigte Verfahren unter A. II. 3.2.9 des GVP bleibt davon unberührt.
- 3. Die Zuständigkeit für Ablehnungsgesuche unter A II 6.3. a) des GVP wird ab dem 29.08.2023 dahingehend geändert, dass Abteilung 305 (Richterin Reinke) für Verfahren der Abteilung 362 (Richterin am Amtsgericht Schölzel) zuständig ist und umgekehrt.
- 4. Für Grundbuchsachen gemäß B VII des GVP ist ab dem 29.08.2023 Richterin am Amtsgericht Leske zuständig. Vertreter ist Richter am Amtsgericht Puls.
- 5. Ab dem 29.08.2023 nimmt die Abteilung 98 mit 9 Eingängen in der Turnusverteilung gemäß A.II.1.2.1 des Geschäftsverteilungsplanes teil.
- 6. Aufgrund der Übernahme weiterer Verwaltungstätigkeiten durch Richter am Amtsgericht Petersen nimmt die Abteilung 330 ab 01.07.2023 nur noch mit 5 Eingängen an der Turnusverteilung gemäß A II 3.4.3 des GVP teil.
- 7. Die Abteilung 320 (Richterin am Amtsgericht Aschmann) nimmt zur Entlastung für die Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahlen vom 01.07.2023 bis 30.11.2023 nicht an der Turnusverteilung unter A II 3.3.3 des GVP teil. Ab 01.12.2023 nimmt die Abteilung 320 mit 2 Eingängen an der Turnusverteilung gemäß A II 3.3.3 des GVP teil.
- 8. Die Abteilung 370 (Richterin am Amtsgericht Aschmann) nimmt ab 01.07.2023 mit 3 Eingängen an der Turnusverteilung gemäß A II 3.3.3 teil.
- 9. Die Abteilung 310 (Richter am Amtsgericht Kerner) erhält ab dem 01.08.2023 keine Eingänge nach der Turnusverteilung unter A.II.3.3.3. des Geschäftsverteilungsplanes mehr.
- 10. Die Abteilung 97 (Richter am Amtsgericht Kerner) nimmt ab dem 01.08.2023 bis zum 31.10.2023 im Wechsel mit 7 und 8 Eingängen, beginnend mit 7 Eingängen, und ab 01.11.2023 mit 10 Eingängen an der Turnusverteilung gemäß A.II.1.2.1. des Geschäftsverteilungsplanes teil.

- 11. Für Ablehnungsgesuche gemäß A II 6.1 des GVP ist in Verfahren der Abteilung 91 (Richter am Amtsgericht Brünninghaus) die Abteilung 120 (Richter am Amtsgericht Puls) zuständig.
- 12. Die Regelung unter A II 3.2.18. wird um folgenden Satz ergänzt: Ist danach keine Abteilung zuständig, ist die Abteilung 322 zuständig.

Halle, den 09.06.2023

Weber von Bennigsen-Mackiewicz Brünninghaus

Budtke Gerth Kolbig Westerhoff